

Sehr geehrte Frau Landrätin,

im Zuge der Diskussion um die Beschäftigten im Bereich der Schulbegleitung bitte ich Sie im Auftrag der Fraktion FDP-PIRATEN gemäß § 112 Abs.3 KV M-V um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Schulbegleiter (bzw. Integrationshelfer, Schulassistenten) werden aktuell durch den Landkreis finanziert?
- 2) Wie viele Kinder werden aktuell durch Schulbegleiter unterstützt?
- 3) Wieviel Zeit vergeht zwischen dem Feststellen eines Bedarfs und Anspruch auf einen Schulbegleiter und der Aufnahme der Arbeit des Schulbegleiters an der Schule mit dem Schüler?
- 4) Für wieviele Schüler, die einen Anspruch auf einen Schulbegleiter haben, kann zur Zeit kein Schulbegleiter gestellt werden?
- 5) Mit wie viele Träger (bzw. Leistungserbringer) hat der Landkreis zum Zwecke der Schulbegleitung Verträge abgeschlossen? Bitte benennen Sie alle Träger(bzw. Leistungserbringer), die mit dem Landkreis hierzu Vereinbarungen geschlossen haben.
- 6) Nach welchen Regelungen (z. Bsp. Richtlinien oder Satzungen) werden die Verhandlungen über die finanzielle und qualitative Umsetzung der Schulbegleitung durch den Landkreis geführt. Sind diese Regelungen öffentlich einsehbar?
- 7) Welche Qualifikation haben die Schulbegleiter?
- 8) Auf welcher Grundlage (z.Bsp. Richtlinien, Satzungen, Handreichungen) werden die Fachleistungsstunden durch den Landkreis berechnet? Sind diese Regelungen öffentlich einsehbar?
- 9) Wie werden gute Arbeitsbedingungen und Tariflohn in diesem Bereich gewährleistet? Wird eine Vergütung der Schulbegleiter durch die Träger (bzw. Leistungserbringer) gemäß TVÖD durch den Landkreis refinanziert?

Mit freundliche Grüßen Dr. Bernhard Schubach